

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 19.07.2017

Betreff: Steuerung der Ansiedlung bzw. des Betriebs von Spielhallen und Wettbüros
- Antrag der CSU-Fraktion vom 05.04.2017, Nr. 510

Referentin: I. V. Oberrechtsrätin Claudia Kerschbaumer

Von den 9 Mitgliedern waren 0 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag der Referentin

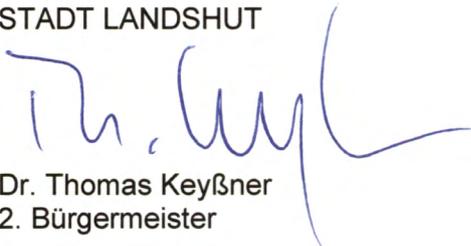
einstimmig
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

„Vom Bericht der Referentin, dass der Forderung nach einer Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten bereits nachgekommen wird, indem diese in neueren Bebauungsplänen nur ausnahmsweise zugelassen oder explizit ausgeschlossen sind, wird Kenntnis genommen.

Des Weiteren wird Kenntnis davon genommen, dass über das Glücksspielrecht kein Einfluss auf die Ansiedlung und den Betrieb von Spielhallen genommen werden kann, sofern der Betreiber die dort geregelten gesetzlichen Anforderungen erfüllt, und die Erhebung einer Spielgerätesteuern derzeit in Bayern durch Art. 3 Abs. 3 Satz 1 KAG ausgeschlossen ist.“

Landshut, den 19.07.2017

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister